



U e b e r

die Verfassung der Juden

im Königreiche Baiern

und

die Verbesserung derselben

zum

Nutzen des Staats.

---

Ver-

E. Henle.

---

I m J u l i 1 8 1 1 .

---

M ü n c h e n ,

gedruckt mit Häbschmann'schen Schriften.



Seiner Excellenz

dem

dirigirenden Geheimen = Staats = und Conferenz = Minister, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern und der Finanzen des Königreichs Baiern; Großkreuz und Großkanzler der königl. bayerischen Orden vom heiligen Hubert und der bayerischen Krone; Großkreuz der kaiserl. französischen Ehrenlegion, und des königl. sächsischen Ordens der grünen Krone etc. etc.

H e r r n

Maximilian Joseph  
Graf von Montgelas,

Hochgebohren,

in unterthänigster Ehrsucht gewidmet

vom

Verfasser.

Ew. Excellenz

bekannter unermüdeter Eifer  
für alles, was das Wohl der Monarchie  
und das Bürgerglück angehet, dann Hoch-  
dero vorzügliche Güte und Herablassung  
gegen jeden, der vor Ihnen mit einer  
Bitte erscheint, sind es, die mich auf-  
muntern Ew. Excellenz diese Schrift:

Ueber die Verfassung der Ju-  
den im Königreiche Baiern &c.

in tiefster Devotion zuzueignen.

Diese Schrift bezweckt eine so umfassende Wohlthat für die spätesten Nachkommen, daß ich nichts weiter hinzusetzen darf, um Ew. Excellenz zu bewegen, ihr einige Aufmerksamkeit zu schenken.

Ich wünsche nichts sehnlicher, als daß Ew. Excellenz das Raisonnement dieser Schrift unparthetisch, und die darin enthaltenen summarischen Vorschläge anwendbar finden mögen. Bin ich so glücklich, diesen meinen Wunsch erreicht zu sehen,

dann ist an der Realisirung der Sache und des künftigen Glückes meiner Mitbrüder um so weniger zu zweifeln, als Hochdieselben nur in dem Wohl des Volkes Ihr eigenes suchen, und eben durch die vorgeschlagene Naturalisirung der Juden, zu deren bürgerlichen und moralischen Besserung, eine glänzende Perle in die Krone des besten Königs setzen, und Sich Selbst den unvergänglichen Dank des jüdischen Volks und der Menschheit dadurch verschern werden.

Ich empfehle mich Hochdero Schutz  
und Gnade und verharre mit der innigsten  
und tiefsten Verehrung

Ew. Excellenz ꝛc. ꝛc.

unterthänig gehorsamster

E. Henle.

---

## Vor Erinnerung.

---

Im Jahre 1803 erschien zu Fürth in Franken  
eine Schrift unter dem Titel:

Ueber die Verbesserung des  
Judenthums,

zu finden auf den jüdischen Universitäten zu Frank-  
furt a. M., Fürth und Prag.

Mancherlei Rücksichten in Bezug auf meine  
damaligen Verhältnisse, bestimmten mich, jene  
Schrift nicht unter meinem Namen erscheinen zu  
lassen; da diese aber hernach mit einigem Beifall  
gelesen wurde, und jene Verhältnisse nicht mehr  
bestehen, so kann ich mich nunmehr frei als  
Verfasser derselben nennen.

— 0 —

Inhaltendes Nachdenken über Alles, was dieses Volk angeht, über seine guten und schlimmen Eigenheiten, und ununterbrochene Beobachtung seiner Lagen und innern Verhältnisse, verbunden mit Einsichten in die jüdische Theologie und den Talmud, die ich mir in meinen Jugendjahren erwarb, gründeten mein System, bildeten mich zu einem Menschen, der gleich entfernt von Frömmerei als von Verachtung der Religion, ein reblicher Staatsbürger und treuer Unterthan zu werden eifrig bemühet war.

Weit entfernt mein eigner Lobredner zu werden, oder eine Biographie von mir zu liefern, bemerke ich dieß nur zur Rechtfertigung meines Unternehmens, das von einem Laien sehr unbescheiden scheinen würde, wenn mich nicht der Wunsch dazu anspornte, dem Staate und meinen Mitbrüdern durch Vorschläge zur Verbesserung der Regtern, ohne alle Nebenabsichten, ohne Eigenliebe oder Parttheigeist zu nützen. Ich schrieb die vorgedachte kleine Skizze und hoffte Früchte davon. Allein die Zeitumstände, die Krieges-Begebenheiten und deren Folgen, hinderten das Gedeihen meiner Vorschläge.

— 0 —

Nun aber finde ich, nach einem Zeitraum von acht Jahren, vieles des darinn Gesagten nicht mehr passend; vielen Mängeln und Klagen dieses Volks ist abgeholfen; der ehemalige Druck, die Intoleranz und dergleichen haben größtentheils aufgehört. Das jüdische Volk hat sich auch inzwischen der Aufklärung durch Abschaffung widriger Mißbräuche von selbst genähert; und was die Hauptsache ist, jene Provinz, in welcher ich damals schrieb, genießt nunmehr das hohe Glück, dem besten, dem väterlichstgesinnten Monarchen anzugehören! —

Dieses erweckte in mir abermals den Eifer, einen neuen Versuch, durch gegenwärtige Abhandlung, zum Nutzen des Staates und zur Beglückung meiner Mitbrüder zu wagen, und hierzu nur einige Ideen aus meiner frühern Skizze anzuwenden.

Dank sey es der Vorsehung, daß es jetzt, unter der Regierung eines so guten Königs, keiner Anstrengung, keiner Beredsamkeit, keiner Aufstellung von Beispielen anderer Regenten bedarf, um diese meine rebliche Absicht zu erreichen: denn welcher Monarch bezeichnet seine Ne-

gierung wohl mit mehr oder nur mit gleichem Wohlwollen für seine Unterthanen jedes Standes, als Maximilian Joseph?

Wenn es mir gelingt, zu beweisen, daß, und wie dieses Volk gebessert, beglückt, und der Menschheit ganz und zu ihrem Vortheil einverleibt werden könne, o! dann bin ich des guten Erfolgs gewiß, und Heil mir, wenn es mir gelingt! Mein Loos wird eines der glücklichsten, und meine Dankbarkeit gegen den König und das Vaterland unbegränzt seyn.

Schließlich füge ich nur noch die dringende Bitte an die Leser dieser Schrift hinzu: man wolle diese weder ganz nach dem Charakter des reicheren aufgeklärten, oder besser gebildeten Theiles der Juden, vorzüglich jener Bewohner der Residenzstadt und anderer großen Städte, noch ganz nach der Lage der durchaus vernachlässigten armen Juden auf dem Lande, oder der schwärmerischen Eiferer unter ihnen, sondern im Allgemeinen beurtheilen.

---

**U**m über die Verfassung der Israeliten im Königreiche Baiern und die Verbesserung derselben zum Nutzen des Staats richtig urtheilen, und ein der großen Absicht entsprechendes Resultat aufstellen, dann darauf Vorschläge zur Beredung dieses Volks machen zu können, müssen wir vorerst genau prüfen:

- I. Welches sind die Mängel und Schädlichkeiten, deren man die Juden beschuldigt? Welche nachtheilige Wirkung bringen sie im Staate hervor? Und in wie ferne sind sie gegründet oder nicht?
- II. Was für Ursachen und Gründe können hierüber angegeben werden?
- III. Ist der Staat verbunden dies Volk zu bessern und was gewinnt er dabei?
- IV. Welche Mittel wären die dienlichsten zu diesem Zwecke, und in wie ferne dürfte wohl hierbei — ohne Eingriff in Gewissensfreiheit — Zwang angewendet werden? Was wäre also rücksichtlich dieser Umwandlung von Seiten

des Staates zu verordnen, und was von den Juden zu leisten?

V. Woran liegt es, daß diese Verbesserung bis jetzt unterblieb?

Es wäre eine sehr unbescheidene Anmaßung, wenn ich über den Grund oder Ugrund der den Juden vorwerflichen Mängel und Schädlichkeiten entscheidend urtheilen, oder meine Vorschläge zu deren Verbesserung als unfehlbar angeben wollte; aber dieß darf ich mit Wahrheit behaupten, daß ich in meiner Untersuchung unbefangen zu Werk gegangen und die reinste Absicht nur zum Endzweck hatte:

Beglückung meiner bedrängten Mitbrüder zum Nutzen des Staates zu fördern.

Ich schreite also zur Untersuchung und Beantwortung der vorstehenden Fragen von Zahl I. bis V.

### Ad I. et II.

Die Mängel und Schädlichkeiten, deren die Juden beschuldigt werden, und die Wirkungen, die sie im Staate hervorbringen, sind wesentlich folgende:

1) Die Juden erhalten sich beinahe einzig vom Handel, und dringen sich damit allenthal-

ben auf. Sie übervorthellen ihre Nebenmenschen, betrügen mitunter, oder treiben schädlichen Wucher, wodurch die christlichen Unterthanen in Schaden gesetzt werden rc.

Allein! man bedenke aber auch, daß der Jude bis jetzt nur den Handel, und diesen manchmal sehr beschränkt, zu seiner Erhaltung hatte, und ihm kein anderer Nahrungsweg frei stand. Noch waren die kräftigen Maaßregeln nicht genommen, daß er, wie der Christ, Feldbau, Handwerk und andere Erwerbszweige ergreifen und treiben konnte, und mußte. Nützliche Künste und Wissenschaften konnten um so weniger einladend für ihn seyn, weil dieselben ihm höchstens die Aussicht darboten, als Arzt oder Mahler im bürgerlichen Leben aufzutreten zu können. Alle übrige Stellen blieben ihm unzugänglich, indem er das Vertrauen der Regierung nicht in einem so hohen Grade genoß, daß er zu einem jeden Amte, wenn er sich auch noch so geschickt dazu machte, gelangen konnte.

Was aber das Übervorthellen, das Betrügen betrifft, diese sind nicht Eigenthümlichkeiten des Judenthums rücksichtlich der Religion, sondern Eigenthümlichkeiten der Juden, als solche Menschen, die vom Handel allein leben müssen, und daher, wie es dieser Nahrungszweig mit sich bringt, der Versuchung ausgesetzt



sind. Eine jede Menschenklasse, die sich bloß vom Handel erhält, benützt die Schlantheit, an die sie gewöhnt ist. Hierin sind Juden und Christen, Türken und Armentier sich gleich. Unter allen Handelsleuten, vom Großhändler bis zum Hausirer, giebt es Einzelne, die mehr überorthen, als vom Vortheil leben. Freilich nur Einzelne, aber auch weit nicht alle Juden verdienen den Vorwurf des Uebervorthens, obgleich nur der Handel sie erhält.

Ich will niemals dem Laster das Wort führen, das ich verabscheue; aber darthun will ich nur, daß diese Vorwürfe der Schädlichkeiten nicht den Juden als Anhänger der mosaischen Lehre, sondern nur ihrer Lage und ihren Verhältnissen gelten können.

Lagen und Verhältnisse aber sind leicht zu ändern, ohne daß der Glaube im mindesten erschüttert wird.

Jeder Betrüger handelt moralisch schlecht, und verdient Strafe als lasterhafter Mensch, er sey von welcher Religion er wolle: denn in keiner läßt sich das Laster rechtfertigen. Leider aber müssen die Juden für Vergehen einzelner Auswürflinge unter ihnen sammt und sonders leiden. Es heißt in solchen Fällen nicht: Dieser oder jener Unterthan hat betrogen, ein Verbrechen begangen oder dergleichen, sondern es wird sorg-

fältig energisch ausgesprochen, daß es ein Jude sey! und sogleich werden alle Juden verschrien, alle biedere Israeliten mit dem einzelnen Verbrecher in gleiche Kategorie gesetzt, und unverschuldet verachtet.

Wenn gleich die Humanität der Regierung allen Glaubensgenossen gleich wohlthuenend zu Theil wird, und die Strafen nur auf dem Verbrecher haften, ohne seine Mitbrüder zu treffen, so ist dieß doch nicht vom Volke zu erwarten, bei dem noch unwillkürlich eingewurzeltes Vorurtheil schädlich wirkt, und welches das Vergehen des Juden nicht als des Menschen bloß nimmt, sondern dem Judenthume zuschreibt.

Die nämlichen Aeußerungen sind auch dem Vorwurf des Wuchers entgegen zu stellen. Der Wucher ist allerdings schädlich für das Allgemeine, also lasterhaft. \*) Allein wie oft bestraft nicht

\*) In keiner Religion ist wohl der Wucher schärfer verboten, als in der Mosaischen; und nach den rabbinischen Gesetzen werden nie, selbst keine Verzugszinsen (wenn sie auch bedungen sind) gestattet: es müßte denn durch eine Art Societätsverständniß, wo die Zinsen statt Profits Antheil bestimmt werden, geschehen.

Moses lehrte: Hintergehe deine Mitmenschen nicht; und seine Kommentatoren extendirten dieß sogar auf Betrug durch Worte, d. h. selbst wo es keinen wesentlichen Schaden verursacht.

die That selbst den Thäter; wenn ein Mensch nämlich seinen Mitbürger bewuchert, dagegen aber sein Geld hazardirt, indem die Zahlungsfähigkeit seines Schuldners befährdet ist, oder dergleichen, (was meistens der Fall ist, wenn sich jemand zu harten Bedingungen versteht) der Wucherer also Kapital und Zinsen verliert, mithin statt Betrüger zum Betrogenen wird. Noch öfter würde man den Uebervorthelten, welcher Klage erhebt, moralisch strafbarer als den Angeklagten finden; wenn nämlich Ersterer seiner ehemaligen Noth uneingedenk — da ihn doch das Geborgte aus einer großen Verlegenheit gerettet, oft gar Existenz und Ehre erhielt — den Wucherer (welcher gewissermaßen Wohlthäter für ihn war, verklagt, beschimpft und um das Seinige zu bringen sucht! — Daß aber solche unerlaubte Handlungen in der Regel gewagt sind, und öfters den, der sie verübt, zu Grunde richten, beweisen die häufigen Beispiele von ruinirten Wucherern. Ueberdies ist es eine bekannte Sache, daß weder alle Juden Wucherer, noch alle Wucherer Juden sind, wenn gleich ungerechterweise Letzteres zur Lebensart geworden ist.

2) Wirft man den Juden vor: sie thun keiner Bürgerpflicht Genüge, und suchen sich vom Militärdienst los zu machen, mithin fühlen sie keine Liebe fürs Vaterland &c.

Aber dieser Vorwurf ist nicht gegründet; die heutigen Israeliten erfüllen mit Vergnügen die Pflichten des Bürgers, und sind stolz darauf, wenn sie hierin den christlichen Bürgern nicht nachstehen dürfen.

Daß sie nicht gerne zum Militärdienst gehen, ist ihnen um deswillen nicht zu verargen, weil auch christlicher reicher Leute und Kaufmanns-Söhne, ja sogar jene aus der geringern Volksklasse, lieber bei ihrem Berufe bleiben, als sich der strengen Disziplin und den Gefahren des Krieges preis geben; und diese haben doch volle Hoffnung auf Ruhm und Glück! — Ueberdies sind in den Verhältnissen des Juden und in seiner jetzigen Lage noch manche andere Hindernisse; aber alle sind sie sehr leicht zu beseitigen, und die Juden würden alsdann gewiß willige brave Soldaten abgeben, wenn sie im Staate naturalisirt wären.\*) Die Liebe zum Vaterlande würde sodann

\*) Verzagtheit liegt weder in der Natur des Juden, noch ist sie Folge seiner Religion. So lange die Juden ein eignes freies Volk waren, wer konnte sie der Feigheit beschuldigen? Sie wehrten sich tapfer, griffen muthig an, und damals galt doch vorzüglich persönliche Tapferkeit! In den französischen, westphälischen und anderen Armeen ist man mit den jüdischen Soldaten sehr zufrieden; sehr viele haben Ehrezeichen und Avance-

in ihnen um so lebhafter wirken, als das Dankgefühl für ihre Erhebung aus dem Dunkel sich zu der Pflicht des Bürgers gesellen würde.

Dankgefühl und Erkenntlichkeit, Gewandtheit, so wie gute Geisteskräfte sind unstreitig auch Eigenschaften dieses Volks.

- 3) Wird den Juden zum Vorwurf gemacht, daß sie Industrie und Kultur nicht befördern, die bürgerliche Erziehung und Bildung ihrer Jugend vernachlässigen, mithin dem Staate zur Last fallen etc.

Darauf erwiedere ich: Es ist nicht ihre Schuld, daß sie als Dekonomen, Professionisten, Künstler und Gelehrte, dem Staate nicht nützen. Wenn der Staat sie dazu vorbereitet, anhält und bürgerlich verbessern wird, dann werden sie gewiß in jedem Berufe nützlich zu werden streben.

Schon früher haben die Juden in Pohlen, Schweden, und andern Ländern, so wie jetzt auch in Deutschland bewiesen, daß sie zur Dekonomie und zum Handwerk taugen, und das, was sie etwa wegen Religiositäten, als Festtage und der-

ments in hohem Grade sich verdient, auch in der königlich kaiserlichen Armee haben sich einige rühmlich hervorgethan.

gleichen, verkümmern, durch anstrengenden Fleiß nachzuholen wissen. \*)

Daß aber die Juden die Erziehung und Bildung ihrer Jugend bis jetzt vernachlässigt haben, ist eine bedauernswürdige Wahrheit, und zugleich Folge ihrer beschränkten Lage. Indes sieht man doch mit Vergnügen, wie die reichen Israeliten unserer Zeit alles aufbieten, ihren Kindern die beste Bildung zu geben, wovon auch die Bigotten sich nicht ausschließen,

- 4) Man bürdet ihnen ferner auf, sie hegten einen lächerlichen Ahnenstolz, dünkten sich besser, als andere Religionsverwandte, indem sie sich, der ältesten Abstammung rühmend, die Lieblinge Gottes nennen; kön-

---

\*) Die geschicktesten Rabbinen und Lehrer der Vorzeit, vorzüglich die Talmudisten, waren Handwerker, als Schuster, Schneider, Schmiede etc. und setzten als Regel fest: Ein jeder Mensch ist schulbig, seinem Sohn ein Handwerk lernen zu lassen. Ein anderer lehrte: Liebe die Arbeit und hasse das Vornehmthun, bringe dich den Großen nicht auf. Sie dispensirten sogar den Arbeitsmann, den Tagelöhner etc. von beschwerlichen Religionsübungen, Gebete u. a. m., damit sie ihre Arbeit nicht vernachlässigen und ihre Dienstherrn nicht verkürzen möchten.

nen es daher nicht herzlich mit ihren christlichen Brüdern meinen.

Aber dieser auf alte biblische Hieroglyphen beruhende Eigendünkel bestehet nur noch in dem Gehirn einer kleinen Anzahl von Schwärmern, die wie Würmer nur den Boden des Aberglaubens bekriechen; in die Sonne der hellen, reinen Religion aber nicht zu sehen vermögen. Auf diese achtet der größte Theil des jüdischen Volks nicht mehr, er fühlt seine Menschenwürde, erkennt die Tugenden seiner christlichen Brüder, und seufzt um Gleichstellung mit denselben.

- 5) Man verargt den Juden den Mißbrauch des frühzeitigen Verheurathens ihrer Jugend, oft ohne hinlängliche Mittel und Aussichten zu Erhaltung einer Familie, welches Uebersvölkerung nahrungloser Menschen, und Verfall, mithin bedeutende Nachtheile für den Staat hervorbringt.

Dieser Tadel ist leider sehr richtig.

Das frühzeitige, unbedachtliche Heurathen unter den Juden ist unstreitig in mancher Hinsicht der Grund vieles Elends, denn

- a) schwächen sich die früh Verheiratheten an Geist und Körper, ehe sie völlig reifen, was auch auf ihre Nachkommenschaft schädlich wirkt;

b) wurde dadurch die Bevölkerung nahrungloser Menschen befördert, und

c) müssen Eltern, die ihre Kinder frühzeitig verheurathen, ihr Vermögen theilen und sich oft die Erhaltung neuer Familien aufbürden, und können also selten in Wohlstand verbleiben. \*)

6) War man der Meinung, daß die mosaische Religion, und die darin aufgenommene Menge von Regeln der Enthaltbarkeit und auffallenden Gebräuchen, dieß Volk von der menschlichen Gesellschaft entferne, so daß es immer eine isolirte Sekte bildet, die an dem Schicksal des Vaterlandes wenig An-

---

\*) Der jüdische Pöbel hat ehemals den von Gott ausgesprochenen Segen bei der Schöpfung, „Seyd fruchtbar und mehret euch —!“ aus Irrthum für ein Gesetz erklärt, daß man heurathen müsse, wäre es auch ohne Mittel, ohne Hoffnung, bloß auf Kredit der Vorsehung. Aber nie ist von einem ächten Israeliten dieser Irrwahn sanktionirt worden. Im Gegentheil haben die Rabbinen, und vorzüglich der rühmlich bekannte Rabbi Moses ben Maimon kräftig dagegen geäußert und behauptet: Es sey eine unverantwortliche Sünde sich zu verheirathen, wenn man nicht sichere Mittel und Fähigkeiten zu Erhaltung einer Familie besizet.

theil nimmt; und daß eben diese strengen Religions-Übungen, und die daraus erzeugte Zurückziehung von der menschlichen Gesellschaft es starrsinnig und unempfänglich für jede Beredlung mache etc.

Wenn aber gleichwohl dieser aufgestellte Satz zum Theil richtig ist, so sind doch sicher die daraus gezogenen Folgen unrichtig.

Wahr ist's, daß dem Juden die strengen Religions- und Ceremonial-Gesetze, die Regeln der Enthaltbarkeit, und der ihnen von Zeit zu Zeit aufgeheferten Menge von positiv- und negativen Vorschriften, in Hinsicht ihres physischen Wohls, im Wege stehen; allein das Wesentliche der mosaïschen Religion ist ehrwürdig, vollkommen moralisch, und entfernt ihre Anhänger keineswegs von der menschlichen Gesellschaft, wo diese sie liebreich aufnimmt.

Das Unwesentliche und Schwärmerische hingegen, das sich in diese Religion eingeschlichen hat, verliert sich nach und nach von selbst, kann auch mit der Zeit durch zulässige, mit Vorsicht vorzunehmende Reformen beschränkt und abgestellt werden.

So wie Intoleranz den Aberglauben befördert, eben so erzeugt bürgerliche Freiheit die wahre Aufklärung.

Die wesentlichen Religionsgesetze der Juden sind von ihren eigenen achtfrommen Theologen auf nachstehende reduziert worden, nämlich:

- 1) Die Verehrung eines Einzigen, Ewigen, Allgütig und Allmächtigen Schöpfers.
- 2) Die Selbsterhaltung.
- 3) Die Liebe des Nächsten im höchsten Grade.\*)
- 4) Unbegrenzte Treue für's Vaterland; und

---

\*) Ein Talmudist vom ersten Range, der sanftmüthige Rabbi Hillel, wurde von einem Heiden angegangen (nachdem dieser von einem andern Gelehrten etwas unfaßt abgewiesen ward) Lehre mich, sagte der Heide, das ganze Gesetz in so kurzer Zeit als ich auf einem Fuß zu stehen vermag! — Mein Sohn, erwiderte Hillel, behandle deine Nebenmenschen immer so, wie du von ihnen behandelt zu werden wünschest. Dies ist das Gesetz, alles übrige ist nur Commentar desselben.

Die Liebe des Nächsten hat Moses ausdrücklich auch für den Weisaffen unter dem damaligen jüdischen Volke, so wie für den Israeliten verordnet und sogar verboten, den Edomiten und Egyptier (welche die ersten Feinde der Juden waren) zu verachten.

5) Die höchste Ehrfurcht gegen den Regenten.\*)

Wer sich zu diesen Grundsätzen bekennt, ist Jude, er mag übrigens orthodox, oder aufgeklärt seyn.

Wohlthun und Menschlichkeit leuchten aus den Gesetzen allenthalben hervor.

Die bürgerlichen und peinlichen Gesetze, welche die Juden ausübten, als sie noch eine eigne freie Nation bildeten, sind ganz so, wie Moralität und Politik es heischen, und tragen überall Spuren der Sanftmuth an sich.\*\*)

---

\*) Rabbi Hanania, der Priester, lehrte seine Schüler: Betet für das Wohl des Regenten, denn ohne Ehrfurcht vor ihm würde ein Mensch den andern lebendig verschlingen.

\*\*) Moses befahl: dem Dürftigen die verpfändeten nothwendigen Stücke, als: Betten, und dergleichen, am Abende unentgeltlich zuzustellen. Er gebot die möglichste Schonung gegen Arme, Wittwen und Waisen. Noch mehr, er läßt Gott die Drohung auf den Uebertretungs-Fall hinzufügen: „Denn wenn sie mich anrufen diese Bedrängte, so werde ich sie erhören, da ich allbarmherzig bin!“ Moses gebot ferner: Wenn du das Vieh deines Feindes in der Irre findest, mußt du es seinem Besitzer zuführen! Eben so verordnete

Was aber die zahlreichen Zeremonial-Gesetze und jene der Enthalttsamkeit belangt, diese können ihren christlichen Mitbürgern nicht schädlich seyn, in so ferne die Juden nur nicht dadurch von Erfüllung der Bürgerpflichten abgehalten werden.

Sie allein sind es, welche tausend unschuldige Lebensgenüsse entbehren müssen, je nachdem sie die Lehren ihres Propheten Moses, und die Menge seiner nachfolgenden Commentatoren streng befolgen wollen, was doch in jedem Fall besser ist, als ausarten in Leppigkeit. Indessen nimmt diese Strenge von Generation zu Generation merklich ab. Die heutigen Juden wissen schon so ziemlich den Kern von der Schaale zu sondern, und werden da, wo sie der Staat begünstigt, selbst von denjenigen Rabbinen hierin unterstützt, welche nach den reinen Religionsprinzipien die Pflichten des Bürgers als die ersten und heiligsten erkennen.

Eine jede Pflicht gegen den Staat, so wie die Ehrfurcht für den Regenten haben Selbsthaltung und Nächstenliebe zum Zweck, ihre Erfüllung also folgt unmittelbar nach Verehrung des Schöpfers, und kein anderes Gesetz

---

er, daß bei jeder Erndte oder Weinlese, das, was an den Äcken stund, oder die Nachlese, den Armen überlassen werden müsse &c.

oder anderer Gebrauch kann derselben im Wege stehen.

Ist aber übrigens in dem Unglauben dieses Volks, oder auch in den Ausdehnungen desselben irgend etwas enthalten, welches berechtigten Könnte, ihm die Menschenwürde abzusprechen? Nein! bloß seine beschränkte Lage und Verfassung, seine vernachlässigte Bildung ist es, die bisher seine Moralität verdunkelte, es in seinen Menschenrechten kränkte.

### A d III.

Der Staat wird sich sehr gerne entschließen, dies Volk aus seiner Dunkelheit heraus zu reißen, es zu verbessern und der Menschheit nützlich zu machen, sobald er von den daraus erwachsenden Vortheilen, und von der Thunlichkeit der Sache überzeugt seyn wird.

Der Wille des besten Königs und der Regierung war es von jeher, die Unterthanen mosaischer Religion nicht mit dem ehemals gebräuchlichen fanatischen Prädikat! „Geduldete!“ zu belegen. Sie sind Eingeborne des Staats, Kinder des Vaterlandes. Der Rest von Schädlichkeit ihrer Verfassung aber ist wegräumbar, sie sind einer wohlthätigen Umbildung fähig, werden sie mit dem höchsten Dank annehmen und ge-  
beihen.

Der Staat bewirkt überall auf Zuwachs zielende Meliorationen, verwendet Sorgfalt, Kräfte und pekuniären Aufwand darauf. Er kultivirt öde Plätze, trocknet Sümpfe, beschränkt und leitet reißende Ströme, suchet die Bevölkerung zu befördern u. Wie sollte Er nicht auch willig, mit Nachdruck und Beharrlichkeit, eine so zahlreiche, mit Geisteskräfte begabte, und schon im Staate existirende vernachlässigte Menschenklasse kultiviren, sie glücklich und der Menschheit nützlich machen wollen? Es wäre frevelhaft, auch an den Willen eines andern civilisirten Staats hierin zu zweifeln; wer könnte aber gar den väterlich huldreichen Sinn unsers guten Königs verkennen?

Man hat in den vorigen Zeiten der Barbarei die Juden mißhandelt, gedrückt, sie ausgezogen und verachtet, und wenn sie denn dadurch etwa moralisch sanken, sie dafür hart bestraft oder gar verbannt. Wie konnte man dies thun? Wäre es nicht menschlicher gewesen, sie aussterben zu lassen, wenn man es nicht der Mühe werth hielt, sie zu verbessern?

Heil der Menschheit, daß diese Zeiten des Fanatismus überlebt sind!

## Ad IV.

Die zweckmäßigsten Mittel zur Verbesserung der Juden zu ihrem eigenen Glück, und zum Vortheil des Staats dürften wohl folgende seyn:

- a) Der Staat wolle dieses Volk naturalisiren, ihm alle Bürgerrechte einräumen, es der gesammten Menschheit einverleiben, und demselben nicht mehr, nicht weniger, als jene Bürgerpflichten auflegen, welche die christlichen Unterthanen auch zu leisten haben; diese aber von ihm unnachlässlich fordern.
- b) Mögen nie ganze Gemeinden oder Individuen wegen den Vergehen eines ihrer Mitglieder von den christlichen Unterthanen gekränkt oder verachtet werden; denn die Gesetze haben nur Strafen für den lasterhaften Menschen, ohne Bezug auf seine Religion, ohne Einfluß auf seinen Glaubensgenossen.
- c) Man schaffe die Benennung Jude, oder Schu Jude in öffentlichen Verhandlungen und Anzeigen ab, und setze dafür, wie bei andern Unterthanen, Stand und Charakter.
- d) Dagegen halte man sie streng dazu an, daß sie ihre Kinder in die Landschulen schicken, oder geprüften Lehrern anvertrauen müssen,

um denselben gute bürgerliche Erziehung und Bildung zu geben; nicht aber, wie bisher geschehen, ihre Kinder zuerst dem rabbinischen Studium, sodann aber bloß dem praktischen, plan- und theorielosen Handel zu widmen. Vielmehr müßten auch jene Jünglinge, die für den kirchlichen Stand Neigung tragen, sich die nöthigen Schulkenntnisse und Bildung zu verschaffen, angehalten werden.

e) Müßten ihre Kommunal-Verfassungen, vorzüglich in Betreff ihrer Gemeinde-Abgaben, und deren Verwendung genau untersucht und verbessert werden.

f) Soll die Verfügung getroffen werden, daß die Armen und Kranken in den Arbeitshäusern und Spitalern aufgenommen werden, um die müßige Bettlerklasse, die dem wohlhabenden Theil der Juden übermäßig lästig fällt, zu beschäftigen, Kranke, Gebrechliche und Greise hingegen zu verpflegen.

g) Ist ihre kirchliche Einrichtung (unbeschadet der Religions-Verfassung) zu einer gewissen Simplicität, vereint mit Anstand unzuformen, ihrem wahren Glauben, der ächten Andacht, und dem Geist der Zeit anpassender zu machen.



h) Indem ihnen Bürgerrechte zugestanden, und Bürgerpflichten auferlegt werden, und damit sie der Erwartung des Staats entsprechen mögen, wären sie durch Zwangs-Verordnungen — für die jetzige und nächste Generation wenigstens — dazu anzuhalten, daß der Handel, den sie treiben, in die gehörige, im Staat bestehende Ordnung, und concessionsmäßig eingerichtet würde, und daß sie sich zum Theil der Oekonomie, den Handwerken, Künsten und Wissenschaften widmen müssen, um nicht einzig und allein sich durch den Handel zu erhalten. Die bloße Begünstigung hiezu, ohne Zwang aber, würde vorerst unbenutzt bleiben: Denn ein Volk, das in so vielen Jahrhunderten vom Handel allein sich ernährte, muß nothwendig zu sehr für denselben eingenommen seyn, und mehr Sinn für Gewinn und Reichthum, als für Erwerb und mäßigen Verdienst haben.

i) Beschränke die Regierung kräftigst das willkürliche frühzeitige Heurathen unter den Juden, auch das Heurathen ohne Aussicht zur Erhaltung einer Familie.

k) Dürfte die Errichtung eines israelitischen Konsistoriums aus ihrer Mitte das bewährteste Mittel seyn, dieß Volk in physisch- und mora-

lischer, bürgerlicher und religiöser Hinsicht zu veredeln und umzuformen, gleichwie solches in Frankreich, Westphalen und im Baedenschen auch geschehen ist.

Ueber alle diese summarische Vorschläge erlaube ich mir, einen besondern ausgedehnten Plan nachzuholen und der allerhöchsten Regierung allerunterthänigst vorzulegen.

Und nun zur Beantwortung der letzten Frage.

## Ad V.

Daß die fragliche Verbesserung der Juden bisher unterblieben ist, fällt größtentheils diesem Volke, oder vielmehr seiner Lage zur Last. Die Juden leben in größeren und kleineren Haufen, zerstreut in allen Provinzen; sie bilden isolirte Gemeinden, die sich eine um die andere wenig bekümmern: alle diese Gemeinden zusammen bilden keine Gesamtheit, keinen solchen Körper, der das allgemeine Wohl zu befördern sucht. Sie haben keine solche Vorgesetzten unter sich, denen das bürgerliche Wohl des Volks für die Zukunft übertragen wäre, und denen es am Herzen läge; sondern jede einzelne Gemeinde denkt und handelt für sich, momentan.

Noch weniger sind diese Gemeinden in religiöser Hinsicht einem solchen Oberhaupt untergeordnet, das mit Autorität in kirchlichen Dingen entscheiden, moduliren oder dispensiren könnte, im Gegentheil dünkt sich ein jeder Jude beinahe (wenn er rabbinische Kenntnisse besitzt) den größten Rabbinen gleich, und meißtert sie, wenn es ihnen etwa befielle, Erleichterung zu verschaffen. Nur selten erhebt sich ein gutgesinnter und der Sache gewachsener Wohlthäter unter diesem Volk, der sich öffentlich zum Sachwalter der Rechte desselben und zu dessen Beredlung aufwirft, und noch seltener gelingt ein solches Unternehmen, weil die Schwierigkeiten dabei zu mannigfaltig sind, weil ein solcher Sachwalter gewöhnlich eine oder die andere Parthei gegen sich hat, und weil er Kranke heilen will, die sich mitunter für vollkommen gesund halten. Manche von diesen edlen Männern, die ihre Mitbrüder beglücken wollten, und zugleich fühlten, daß eine starke innere Reform vorangehen müsse, waren zu hastig, wollten alles auf einmal thun, und gleichsam die Krankheit schnell heben, verschlimmerten sie aber und verdarben die gute Sache von selbst.

Audere glaubten im Gegentheil die Juden könnten bürgerlich beglückt werden, ohne daß ihre innere Verhältnisse, vielweniger ihre kirchliche Verfassung im mindesten berührt werde dürfte,

diese mußten ihr Vorhaben im Entstehen schon aufgeben. — Wo aber hier und da Männer von großer Gelehrsamkeit, Klugheit und Erfahrung sich der Sache unverdrossen unterzogen, sich vor Extremen hüteten und in der Ausführung Schritt vor Schritt zu Werke giengen, wie es die Umbildung eines vernachlässigten Volkes erfordert, da sahen sie sich auch vom besten Erfolg belohnt.\*)

---

\*) Moses selbst, der ein Volk aus einer 400 jährigen Sklaverei befreiete, dem also diese Erlösten als einen von Gott gesandten Retter verehrten, und in ihrer ganz verfinsterten Lage und Geisteschwäche ihm blindlings gehorchten, wie vorsichtig ging er nicht doch dabei zu Werke! Er kultivirte sie stufenweise. Zuerst befahl er den Sabbath als Ruhetag, dann das Oster- oder Erlösungsfest, welches für diese so eben Erlösten Nationalfest war, so wie auch die Heiligung der Erstgeburt. Dann schlichtete er selbst als Richter ihre bürgerlichen Streitsachen, verordnete Opfer, gab ihnen die zur Stiftung der Gesellschaft so nöthigen zehn Gebote, hernach die Criminal- und Civil-Gesetze, Pfingst- und Herbstfesttage, Aufzügen, Tempel und Priesterthum. Dann zu ihrem körperlichen Wohl und Verfeinerung der Sitten, die Gesetze der Enthaltbarkeit mancher animalischer Genüsse, Regeln der Reinigung ꝛc. Dann das Versöhnungsfest, Verbote der Unkeuschheit.

So bildete Mendelsohn den Geist des Volks in psychologischer und philosophischer Hinsicht, und so umformte und beglückte Jakobsohn seine Mitbrüder in Westphalen in bürgerlicher Hinsicht, und beide gingen allmählig zu Werke, behielten der Zeit noch vieles bevor. — Denn, wie gesagt, wer schnell reformiren will, der wirft das Volk zurück, statt daß er es vorwärts bringen sollte; er gleicht dem Arzt, der einen schwachen Kranken sogleich übermäßige Dosis von narcotischen Mitteln giebt, und die Natur dadurch in Aufruhr bringt. Ein solcher eilfertiger Reformator scheucht den Schwarm finst-

Blutschande, Abgötterei, Zauberei und Aberglauben, Feudal-Gesetze u. s. f. Ueberhaupt kam die Reform eines vernachlässigten Volks nicht durch Gewalt, sondern durch Sanftmuth, mit Energie verbunden, mit Vortheil bezweckt werden, und diese müssen durch Mitglieder seines Körpers, in die es Vertrauen setzt, realisirt werden.

Ein jedes vernachlässigtes Volk, das man zu bessern trachtet, gleicht einem Stück Wachs, aus dem man Figuren formen will; läßt man dem Wachs seine Härte, bleibt es undiegsam; eilt man damit zum Feuer, zerfließt es; man erwärme es langsam und bearbeite es sanft, und es nimmt jede Form an.

rer Geister und Schwärmer gegen die gute Sache auf, diese erheben dann ein Geschrei über Umsturz der Religion und dergleichen, schildern jede Neuerung als einen Eingriff in die Rechte Gottes, und trösten dagegen die seufzende Menschheit mit dem gemeinen Motto: „Gott wird schon helfen! Er verläßt sein Volk Israel nicht! u.“ Ein Theil des Volks hängt sich alsdann ihnen blindlings an, ahndet die versteckte Heuchelei nicht, und wird der Verbesserung dadurch unfähig.

Diese finstern Geister und Schwärmer müssen natürlich Aufklärung sehen, sie fühlen es zu gut, daß sie sich zu den gebildeten aufgeklärten Menschen, wie Schatten zum Lichte, verhalten würden, und erhalten sich lieber durch heuchlerische Erdummigkeit, und abgeschmackte Inconsequenzen, was den ganzen Reichthum ihres Wissens ausmacht. Diese nun, und der ihnen zum Theil anhängende Pöbel unter den Juden, vorzüglich die ungebildeten Bigotten waren es bisher, welche durch ihr Benehmen und ihre Aeußerungen die irrige Meinung zu begründen suchten: als wäre das jüdische Volk, ohne Abschaffung seines Glaubens, oder starken Eingriffen in denselben, nicht zum Nutzen des Staats umzubilden.

Der bessere und gesittete Theil der Juden, der zwar religiös aber nicht schwärmerisch denkt, wird theils durch Familien- und Geschäfts-Sorgen abgehalten, in Massa für das Wohl des Volks zu wirken, theils ist er an sein Schicksal gewöhnt und damit zufrieden. Unter diesem Theile sind sogar manche, die einer Reform beständig entgegen arbeiten, nämlich einige Vorsteher und Wortführer (Intercessionairs) des Volks, welche stolz auf Autorität und Ansehen, die jetzige Lage einer bessern vorziehen, weil sie alsdann ihr Ansehen zu verlieren fürchten.

Eine dritte Klasse aus diesem Volk (und zwar beinahe der vorzüglichere Theil desselben, rücksichtlich der Aufklärung) lebt für sich abgesondert auf christlichem Fuße, genießt seines guten und feineren Betragens halber die Achtung der Christen im hohen Grade, bekümmert sich aber um so weniger um die Beglückung des Ganzen, weil er daran verzweifelt, und schiefe Beurtheilung seiner Denkart fürchtet, wenn er sich der Sache unterzöge. —

Dazu kommt noch besonders der Umstand, daß die ehemalige Judenzahl in Baiern sehr mäßig, nirgends überhäuft war, und im mittelmäßigen Wohlstand lebte.

Jetzt hingegen hat die bayerische Monarchie mit ihrer Vergrößerung auch eine bedeutende Judenzahl, vorzüglich in Franken und Schwaben, übernommen; diese ist mehr zusammen gedrängt, weniger wohlhabend, und durch die kritische Epoche für den Handel überhaupt, noch mehr herunter gekommen. Daher häufen sich die eingehenden Berichte über die Schädlichkeit der Juden, welche mitunter etwa energisch geschildert werden, und wodurch sich der Staat belastet fühlt.

Nach dieser Lage der Sachen konnte der Staat nichts Besseres für das allgemeine Wohl thun, als die Juden so viel möglich dahin zu beschränken, daß sie der Menschheit weniger schädlich werden können.

Aber leider würde dies bedrängte Volk zu Grunde gehen, wenn es nicht vom Grunde aus verbessert und beglückt würde! Selbst dem Staate würde eine solche Kapitalkur der Juden höchst nützlich, die Palliative aber nicht zureichend seyn.

Diese Verbesserung der Juden allein ist also, was dem Staate beruhigen, und dies Volk retten kann; und gewiß, sie wird erfolgen diese Rettung!

Unser guter König, der jede Stunde seiner glorreichen Regierung mit Beglückung seiner Unterthanen bezeichnet, Er, der Allgeliebte, der in ihnen nur den Menschen, den Bürger sieht, Er wird gewiß dies Volk aus seiner Niedrigkeit erheben, es beglücken und Sich dadurch für die späteste Zukunft unzerstörbare Denkmäler der Liebe und des Danks dieses Volks, und der ganzen Menschheit errichten.

---

## N a c h t r a g.

---

Nachdem ich diese Schrift gefertigt hatte, verschaffte mir ein glücklicher Zufall einige Briefe über denselben Gegenstand. Diese sind von einem in jeder Hinsicht rühmlichst bekannten Manne, dem Herrn H. S. Pappenheimer in München, im Februar 1805, an einen auswärtigen Gelehrten, als Antwort dessen Anfrage bei Gelegenheit einer in jenem Lande vorgehabten Reformation der Tugenden geschrieben.

Ich enthalte mich aller Bemerkungen über deren Werth, weil der Name des Herrn Verfassers schon dafür bürgt, und erlaube mir blos einige Ideen davon Auszugsweise hier nachzuholen, in so ferne sie die Meinigen rechtfertigen.

---

# A u s s a g e

eines

Schreibens des Herrn H. S. Pap-  
penheimer an Herrn v. C.  
in C — n.

München, den 24. Februar 1805.

1) In der jüdischen Religion, so weit mir sol-  
che durch sorgfältigen Unterricht, frühere Er-  
ziehung und vieljährige Erfahrung und Beob-  
achtung der gewissenhaften selbst orthodoxen  
Berehrer derselben bekannt ist, giebt es, nach  
meiner innigsten Ueberzeugung, und ohne von  
dem Gesichtspunkt meiner eigenen Denkungs-  
art in Religionsfachen auszugehen, platter-  
dings nichts, das der Erfüllung irgend einer  
einzigen bürgerlichen Pflicht in unsern civil-  
isirten Staaten im Wege stände. Ich spre-  
che nicht nur von der reinen geläuterten mo-  
saischen Religion, deren Fundament der Pen-  
tateuch, mit Ausschluß der von Localitäten  
und besondern Zeitumständen abhängigen Ge-  
setzen desselben ist, sondern sogar von dem  
creffen, durch die unendlichen Zusätze und  
verschrobener Erklärungen der Talmudisten,  
Rabbinen und Schriftgelehrten älterer und

neerer Zeit, entstellten und ausgearteten  
Judaismus.

Die Ceremonial- und Ritual-Gesetze, au-  
ßerdem, daß sie überhaupt von jüdischen Ge-  
lehrten selbst nicht einmal als zur Religion  
wesentlich gehdrig geachtet, obschon streng  
befolgt werden, haben wenig oder gar keine  
Verbindung mit dem bürgerlichen Leben, und  
haben nichts mit dem gesellschaftlichen Ver-  
trage und Staats-Gesetzen gemein.

Die Civil-Gesetze waren nur in Judäa  
neben der theocraticischen oder vielmehr hierar-  
chischen Verfassung von strenger und unerläß-  
licher Kraft. Seit dem Untergange des israe-  
litischen Staats behielten sie selbst in den  
Augen der orthodoxen Juden nur da Gältig-  
keit, wo die Regenten den sogenannten Ge-  
meinden ihre eigne Jurisdiction verstatet, und  
und vielleicht durch dieses zu nachsichtsvolle  
Verfahren, in mancher Rücksicht, zur Bestär-  
kung der von vielen Seiten noch anzusehens-  
den Idee eines Status in Statu beigetragen  
haben. Sonst giebt es viele Länder, und ich  
glaube es sind die meisten, wo alles, was das  
Mein und Dein anlangt, unter den Juden  
selbst, nach den allgemeinen Landes-Gesetzen  
sich richtet, ohne daß die Juden deshalb auf-

ihren Juden zu seyn, oder auch nur Klage darüber führen. Ja selbst da, wo ihnen keine eigne Civil-Jurisdiktion gestattet wird, und die Individuen nur nicht nothwendig daran gebunden sind, als z. B. in England, Frankreich, Preußen u. s. w. siehet man es sehr oft, daß die rechtgläubigsten und von ihrer Nation als fromme Personen geachtete Juden, die Gerichtshöfe des Landes den ihrigen vorziehen, oder von diesen an jene appelliren.

Von der Seite braucht also kein Gouvernement, und wenn es auch noch so human und delikat im Punkte der Religionstoleranz denkt und handelt, den geringsten Anstand zu nehmen, die Juden den allgemeinen Landesgesetzen zu unterwerfen. Auch glaube ich schwerlich, daß eine Regierung darin Widerspruch finden würde, es wäre denn von Seiten der schon bestehenden jüdischen Tribunale, deren pecuniäres Interesse dabei geschmälert werden möchte, oder auch von Seiten der Gemeindevorsteher, die in ihrer Würde sich geschmeichelt fühlen, und in Ermangelung aller andern bürgerlichen Gewalt und Thätigkeit, den Einfluß bei ihren Glaubensgenossen und gewissermaßen das Ansehen einer, wenn auch

nur im geringen Grade mächtigen Magistratsperson zu erhalten wünschen. —

Hiermit wäre den Punkt Ihres Briefes in Beziehung auf Erbfolge, Testament &c. beantwortet, besonders wenn die Regierung noch oben drein, und fast möchte ich sagen zum Ueberflusse, sonstige freie Dispositionen, durch Verträge, testamentarische Verfügungen u. s. w. einräumte, und dadurch also dem scrupulösesten Juden die Wahl gelassen wäre &c.

- 2) Die Geschichte und die tägliche Erfahrung, selbst in Ländern, wo man seit geraumer Zeit die Militär-Organisation in System gebracht hat, wo das Militär die größte Ehre und Distinktion genießt, ja, wo man sogar von dem Geiste der an Sieg gewöhnten Nation sagen kann, daß er militärisch sey, beweisen es zur Genüge, \*) indem immerfort von Seiten der Administriten alle Mittel aufgeboten werden, um die Conscripten dem Militär-Dienst zu entziehen, und von Seiten der Administra-

\*) Die Rede war im Text: Von Abneigung gegen den Kriegs-Dienst.

tion beständig Geseze dagegen verfügt werden müssen 2c. —

2) Alle diese Schwierigkeiten\*) fallen weg, sobald der Fall der Nothwendigkeit eintritt, und Selbsterhaltung sowohl, als Landesgesetz, nämlich wenn dieses erst einmal als solches bestehet, und streng gehandhabt wird, gelten für Nothwendigkeit, und erlauben gesezmäßig die Uebertretung anderer Geseze. So lange daher das positive Gesez nicht vorhanden ist, und die jüdische Obrigkeiten über die Sache befragt werden, läßt sich immer erwarten, daß sie die Religion als Hinderniß entgegen setzen werden; existirt aber das Landes-Gesez erst, und läßt die Regierung sich durch keine Vorstellung oder Intriguen irre machen, so wird der scrupulöseste zum Dienst verpflichtete ebräische Jüngling, bei seiner Anfrage um Rath, von jedem Rabbinen ex post die nöthige Dispensation erhalten. Dieß ließe sich durch viele

\*) Der Verfasser handelte von denjenigen, die in der jüdischen Religion dem Militär-Dienst entgegen seyn sollen.

Beispiele beweisen, und verdient, wie ich glaube, besondere Beherzigung. — —

4) Ueberhaupt muß man doch unpartheilich gestehen, daß bei den Juden in einer ziemlich kurzen Zeit ungeheure Progressen zur Kultur gemacht worden sind. Im Grunde kann man den Anfang ihrer ganzen allgemeinen Bildung, mit Ausnahme einiger wenigen Individuen in früherer Zeit, als Spinoza, Pinto u. a. in die Epoche setzen, wo Moses Mendelssohn Einfluß zu gewinnen, und durch seine mit jüdischen Lettern abgedruckte Uebersetzung in's Deutsche auf eine höchst erstaunliche Art bei seinem Volke zu wirken anfang. Die ganze Geschichte ist etwa 25 Jahr alt, und es ist also noch keine Generation vorüber. Vergleicht man nun den damaligen Zustand der Juden in jeder subjectiven und objectiven Rücksicht, mit dem jetzigen, so muß man einräumen, daß selten ein Volk, in so kurzer Zeit solche Fortschritte zur Bildung gemacht habe. Wäre auch nur eine Gährung in den Gemüthern der Juden, nur das lebhafteste Verlangen nach einem Bessersseyn, und das Bestreben der Regierungen (welches



freylich und vorzüglich mit eine Folge des Zeit=Geistes und der liberalen Denkungsart ist) sie nützlicher und besser zu machen, die Folge davon gewesen, so wäre dieß schon unendlich viel. Aber es ist wirklich weit mehr geschehen. — Denn so viel man auch mit Recht gegen die Halb-Kultur und die ungebundene Lebensweise der jüdischen Freigeister sagen mag, so hat sie doch ihr Gutes, indem sie Annäherung an andere Glaubensgenossen erzeugt, zum besseren Unterricht und zur besseren Erziehung beiträgt, und überhaupt die Anzahl der Abergläubigen vermindert.

Die frühmsten Juden lassen doch ihre Kinder jetzt besser als ehemals unterrichten; und wenn dieses, wie es wahrscheinlich geschehen wird, einige Generationen so fort gehet, so ist der Vortheil für die Zukunft nicht zu berechnen.

5) Was sonst persönliche Dienst bei Feuersbrunst und andern Nothfällen betrifft, deren Erw. u. in Ihrem Schreiben erwähnen, so wäre dazu nicht einmal die Einräumung der Bürgerrechte erforderlich. Wie gesagt, die Juden dürfen gesetzlich, wenn nur irgend

ein Nothfall eintritt, alle ihre Zeremonial-Gesetze übertreten, und es würde bey ihnen nicht einmal als ein Religions-Zwang angesehen werden, wenn man sie dazu anhalten wollte. Sind sie bisher in einer gewissen stupiden und impassiblen Faulheit geblieben, so war es nur Folge einer zu großen, aus ihrer Entbehrlichkeit entsprungenen Nachsicht.

Hauptsächlich kommt es darauf an, daß Sie bei Ihrer bevorstehenden wohlthätigen Maasregel, in Betreff der Juden, durchaus auf die Einwendungen und Vorstellungen der Rabbinen und Juden=Ältesten nicht achten. Diese sind als Organe der Gemeinden, aus vielen egoistischen oder superstitiösen Gründen, im Stande alles zu verhindern, und so lange es ihnen indglich ist, — d. h. so lange als die Gesetze nicht schon promulgirt sind, und der Gegenstand noch discutirt wird — alles aufzubieten, um die gute Sache zu hintertreiben.

Die Zeit vor oder nach dem gegebenen Gesetze ist von der äußersten Wichtigkeit, indem die Religion selbst den Juden nicht nur erlaubt, sondern sogar befiehlt, selbst mit Uebertretung der Zeremonial-Gesetze, den Regierungs-Befehlen oder Königs-Geboten (Zivui hamelech) zu gehorchen. —

Sie müssen die Juden gewissermaßen als verstoßene und nachher verzogene Kinder betrachten. Sie sind in Rücksicht der Bürgerrechte verstoßen, und in Ansehung der Bürgerpflichten verzogen. Wer siehet Ihnen nun dafür, daß nicht einige, und gerade die Wortführenden am meisten, ihren jetzigen elenden Zustand, den sie noch obendrein als privilegiert ansehen, jeder wirklichen Verbesserung, aus Vorurtheil oder Mangel an Einsicht, vorziehen, und gerne dem Genuß der Rechte entsagen, um nur von der Erfüllung der Pflichten befreit zu bleiben. —

So ist's im letzten Revolutions-Kriege einmal hier gegangen. Die vorige Regierung forderte nämlich von den Juden eine namhafte Summe als Ersatz für den nicht geleisteten Kriegsdienst. Mein Schwiegervater, einer der solidesten und angesehensten Banquiers in Deutschland, selbst Ober-Landes-Ältester der pfälzischen Gemeinden, und mit seiner ganzen Familie in der Ober-Rhein-Pfalz naturalisirt, widersetzte sich der Forderung, und stimmte in der Idee, dadurch den Juden das volle Bürgerrecht zu verschaffen, für die persönliche Leistung des Militär-Dienstes. Er erbot sich zuerst, seinen eigenen Sohn zum Militär herzugeben und als Beispiel zu dienen. Das Gemeinwesen intriquirte dagegen; und da auch das damalige Gouver-

nement (es sey, weil es keine vortheilhafte Idee von jüdischen Kriegern hatte, oder das Geld nöthiger, als einige wenige Soldaten brauchte) die Abkaufung durch Geld vorzog, so mußte das gute Vorhaben meines Schwiegervaters scheitern. —

Auf keine Weise würde es Ihnen etwas helfen, wenn Sie die Juden-Gemeinden oder Rabbinen officiel über das was ihre Religion zuläßt oder nicht, vor der neuen Verordnung befragen wollten. Es ist sehr schwer, ja fast unmöglich, ein einstimmiges Urtheil von den Juden über das, was ihre Religion in Collision-Fällen erlaubt, oder nicht erlaubt zu erhalten. Dies kommt vornehmlich daher, daß die Juden kein Oberhaupt der Kirche haben, dessen Ausspruch allgemein gültig wäre; daß daher jeder Jude, Schriftgelehrter, gewissermaßen Theologe ist, selbst über Religionsfachen absprechen und urtheilen darf, und so natürlicherweise ewige Widersprüche und entgegengesetzte Meinungen, über verschiedene und gerade die wichtigsten Punkte, nicht zu vermeiden sind. — Geben Sie nur erst das Gesetz und Sie werden finden, daß niemand ihm zuwider handelt. —

Daß Sie bei Ihrem ausgedehnten Plane auch die Zulassung zu allen Aemtern und Staats-

Diensten, nämlich bei erprobter Fähigkeit und wo der Unterschied der Stände es gestattet, einzuräumen werden, setze ich voraus, und berühre diesen Punkt nicht weiter, der viel wichtiger ist, als man glauben sollte, und gewiß auf die Gemüther der Juden mehr, als alle andre bewilligte Freiheiten wirken würde.

Ich habe Ew. u. in diesem Brief manche Idee hingeworfen, die Sie vielleicht nicht uninteressant finden werden, obgleich ich sie nicht weiter ausgeführt und entwickelt habe. Wünschen Sie von einer oder der andern eine nähere Auseinandersetzung, so belieben Sie mir es nur anzuzeigen. Ich bin herzlich gern bereit, zur guten Sache, so viel in meiner Gewalt stehet, beizutragen, und ich werde mir es stets zur Ehre rechnen, und als ein Glück schätzen, mit einem Manne von Ihrer Denkungsart und Ihren Verdiensten in Correspondenz zu stehen, und, wenn auch nur auf eine indirekte Art, zu einer großen humanen Maßregel einer Regierung mitzuwirken, für die ich seit so vielen Jahren mit jedem liberal denkenden und aufgeklärten Manne die unbegrenzteste und innigste Hochachtung empfinde.

---